

Antworten der DEFA-Stiftung zum Fragenkatalog anlässlich des öffentlichen Fachgesprächs zum Thema "Filmerbe - Archivierung und Digitalisierung"

Bestimmte Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit der DEFA-Stiftung bzw. fehlen hier konkrete Kenntnisse und können daher nicht beantwortet werden. Dazu gehören insbesondere die Fragen 1, 3, 4, 5 und 11.

2. Die DEFA-Stiftung vertritt hier ein klares Votum. Eine Verständigung zu den wesentlichsten Paradigmen sollte vorab erfolgen.
6. Über unser Tochterunternehmen defa-spektrum können wir u.a. in das Projekt *mediaglobe* Einblick nehmen, in welchem beispielsweise das Hasso-Plattner-Institut mitarbeitet. Dieses Unternehmen aber auch das Fraunhofer-Institut sind wichtige Forschungszentren.
7. Der DEFA-Stiftung ist seit vielen Jahren bewusst, dass die Digitalisierung des Filmerbes eine Grundvoraussetzung für die zukünftige Auswertung (u.a. im Internet) sein wird. Daher haben wir bereits im vergangenen Jahr bei diversen Fördereinrichtungen um eine finanzielle Unterstützung gebeten, sind jedoch nur auf eine verhaltene Resonanz gestoßen.
8.
 1. Es müssen die Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen geklärt werden (so fühlt sich beispielsweise auch die DEFA-Stiftung im Rahmen unseres Filmstocks für die Digitalisierung zuständig).
 2. Es muss eine Prioritätenliste der Digitalisierungsmaßnahmen erstellt werden.
 3. Es müssen technische Parameter vorgegeben werden.
 4. Es muss geklärt werden, welche Institutionen wie finanziell ausgestattet werden.
 5. Es muss konkrete Verabredungen zur Archivierung der neuen Digitalisate geben. Auch hier sind Folgekosten zu bedenken.
9. Der DEFA-Filmstock ist Teil des nationalen Kulturerbes. Da das Bundesarchiv derzeit nur bedingt Interesse an der Digitalisierung hat, ist es erforderlich, dass die DEFA-Stiftung finanzielle Unterstützung erhält (siehe Antwort zu Frage 7).
10. Das Problem der verwaisten Werke betrifft die DEFA-Stiftung nicht, da wir in der einmaligen Situation sind, dass nahezu der komplette Filmstock aufgrund der Pflichthinterlegung im damaligen Staatlichen Filmarchiv der DDR vollständig überliefert ist.
12. Die DEFA-Stiftung stellt jährlich nicht unwesentliche Mittel aus ihrem Haushalt zur Verfügung. Allerdings sind wir gezwungen vorrangig solche Filme zu digitalisieren, welche von den TV-Anstalten angefragt werden. Dadurch kommt eine eher zweifelhafte Prioritätenliste zustande, welche weder von kulturpolitischen Ansprüchen noch von restaurativ notwendigen Maßnahmen, sondern weitgehend vom Markt geprägt ist.